

## BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 19. NOVEMBER 2012

1. Der Einwohnerrat beschliesst Eintreten auf den Jahres- und Entwicklungsplan 2013 – 2017.
2. Betreffend Vorlage Nr. 1045/12 „Taunerquartier, Verkauf und Baurecht Gemeindeparzellen“
  - 2.1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Ablauf und den Ergebnissen des Ausschreibungsverfahrens.
  - 2.2. Er ermächtigt den Gemeinderat, auf der Basis der in dieser Vorlage beschriebenen Eckwerte einen Kaufvertrag für die Parzelle Nr. 260 zur Realisierung des Moduls A gemäss Quartierplanung „Taunerquartier“ zwischen der Einwohnergemeinde Reinach und der RGP3 Architekten AG abzuschliessen.
  - 2.3. Er ermächtigt den Gemeinderat, auf der Basis der in dieser Vorlage beschriebenen Eckwerte einen Baurechtsvertrag für die Parzellen Nr. 250, 251, 11236 (teilweise) und 11240 zur Realisierung des Moduls B gemäss Quartierplanung „Taunerquartier“ zwischen der Einwohnergemeinde Reinach und der RGP3 Architekten AG abzuschliessen.
3. Betreffend Vorlage Nr. 1051/12 „Charta von Muttenz“
  - 3.1. Der Einwohnerrat nimmt den Inhalt der Charta von Muttenz zur Kenntnis.
  - 3.2. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, sich für die Gemeindeautonomie, die Variabilität der Gemeinden, die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen und einen engen Dialog zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Sinne der Charta von Muttenz einzusetzen.

Einwohnerrat Reinach

Ruth Schaller  
Präsidentin

Regula Fellmann  
Sekretärin

*Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 22. November 2012 und dauert bis zum 24. Dezember 2012.*